



Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

Maßabweichungen – Toleranzen

In DIN 18202 sind in den Tabellen 1 bis 4 die Grenzabweichungen für Maße und die Stichmaße als Grenzwerte für zulässige Abweichungen von der Ebenheit und dem Winkel sowie für Lageabweichungen von Stützen aus der Flucht festgelegt.

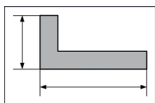
Grenzabweichungen für Maße

Zulässige Grenzabweichungen sind im Abschnitt 5 „Maßtoleranzen“, Abschnitt 5.2 der DIN 18202 festgelegt. Die zulässigen Grenzabweichungen gelten für einzelne Abmessungen (Länge, Breite, Höhe), für Querschnittsmaße sowie Achs- und Rastermaße von Bauwerken. Die Beurteilung von Abweichungen bei der Herstellung von Öffnungen für Fenster, Außentüren oder sonstige Einbauteile erfolgt ebenfalls auf der Grundlage dieser Regelung. Für die zulässigen Maße von Öffnungen zum Einbau von Innentüren sind die Maßvorgaben nach DIN 18100¹ „Türen – Wandöffnungen für Türen“ heranzuziehen.

Das am Bau ermittelte Istmaß eines Bauteils ist entsprechend der Zuordnung in Tabelle 1 der DIN 18202 für abgestufte Nennmaße im Grund- und Aufriss, für lichte Maße im Grund- und Aufriss sowie für Öffnungen einzuordnen und mit der Angabe der zulässigen Grenzabweichung zu vergleichen.

Bei der Bewertung von Messergebnissen ist zu beachten, dass durch das Ausnutzen der Grenzabweichungen bzw. von Höchst- und Mindestmaßen die Grenzwerte für Winkelabweichungen nicht überschritten werden. Dies gilt umgekehrt auch für die Ausnutzung der Grenzwerte für die Winkelabweichungen. In diesem Fall darf das Mindest- bzw. Höchstmaß nicht unter- bzw. überschritten werden.

¹ DIN 18100:1983-10: Türen; Wandöffnungen für Türen; Maße entsprechend DIN 4172; Beuth Verlag, Berlin.



(Quelle: Schmidt)

Maße im Grundriss

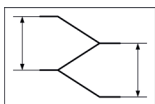
(nach DIN 18202, Tabelle 1, Zeile 1)

Die durch Messung an der Deckenoberfläche ermittelten Werte gelten für jedes einzelne Nennmaß und sind einzuhalten. Die Werte für Nennmaße über 30 m können für Bauteillängen bis ca. 60 m als geeignet eingestuft werden. Für größere Abmessungen sollten zusätzliche Regelungen zum Messverfahren oder zur Genauigkeitsstufe getroffen werden.

Nennmaß

• bis 1 m	→	± 10 mm
• über 1 m bis 3 m	→	± 12 mm
• über 3 m bis 6 m	→	± 16 mm
• über 6 m bis 15 m	→	± 20 mm
• über 15 m bis 30 m	→	± 24 mm
• über 30 m	→	± 30 mm

Grenzabweichung



(Quelle: Schmidt)

Maße im Aufriss

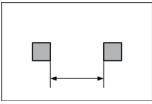
(nach DIN 18202, Tabelle 1, Zeile 2)

Die durch Messung ermittelten Werte an markanten Stellen des Gebäudes für einzelne Geschosshöhen, Vorsprünge an Wänden oder Podesthöhen dürfen für jedes Nennmaß in m bis zu den nachstehend genannten Grenzwerten in mm abweichen. Die Werte für Nennmaße über 30 m können für Bauteillängen bis ca. 60 m als geeignet eingestuft werden. Für größere Abmessungen sollten zusätzliche Regelungen zum Messverfahren oder zur Genauigkeitsstufe getroffen werden.

Nennmaß

• bis 1 m	→	± 10 mm
• über 1 m bis 3 m	→	± 16 mm
• über 3 m bis 6 m	→	± 16 mm
• über 6 m bis 15 m	→	± 20 mm
• über 15 m bis 30 m	→	± 30 mm
• über 30 m	→	± 30 mm

Grenzabweichung



(Quelle: Schmidt)

Lichte Maße im Grundriss

(nach DIN 18202, Tabelle 1, Zeile 3)

Für lichte Maße im Grundriss (z. B. Maße zwischen Stützen, Pfeilern usw.) sind in der Tabelle 1 der DIN 18202 Grenzabweichungen nur für Nennmaße bis 30 m erfasst.

Zwischen Stützen, Wandvorlagen oder Pfeilern dürfen die durch Messung festgestellten Istmaße von den Nennmaßen um die nachstehend genannten Grenzabweichungen abweichen. Die Messpunkte an Wänden und Stützen sollen dabei jeweils mit einem Abstand von ungefähr 10 cm zur Wand bzw. zu Fußboden und Decke eingerichtet werden (Weiteres siehe Prüfung nach DIN 18202).

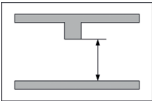
Nennmaß

- bis 1 m
- über 1 m bis 3 m
- über 3 m bis 6 m
- über 6 m bis 15 m
- über 15 m bis 30 m

→
→
→
→
→

Grenzabweichung

±12 mm
±16 mm
±20 mm
±24 mm
±30 mm



(Quelle: Schmidt)

Lichte Maße im Aufriss

(nach DIN 18202, Tabelle 1, Zeile 4)


Für lichte Maße im Aufriss, z. B. unter Decken und Unterzügen, sind zulässige Grenzabweichungen nur bis zu maximalen Höhen von 15 m in der Tabelle 1, Zeile 4 der DIN 18202 festgelegt. Messungen der lichten Höhen unter Decken oder Unterzügen sind an mindestens zwei Stellen je Wandseite durchzuführen. Die Messpunkte an Boden und Decken sollen dabei jeweils mit einem Abstand von ungefähr 10 cm zur Wand eingerichtet werden (Weiteres siehe Prüfung nach DIN 18202). Für die Nennmaße in m gelten als zulässige Werte für die Grenzabweichungen in mm:

Bestelloptionen



Das Baustellenhandbuch Maßtoleranzen

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

 service@forum-verlag.com

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

[Jetzt bestellen](#)